

**Bericht des Vorstandes der
HTI High Tech Industries AG
zum einzigen Tagesordnungspunkt der
außerordentlichen Hauptversammlung am 19. Dezember 2017**

1. Einleitung

Die HTI High Tech Industries AG (die **Gesellschaft**) beabsichtigt sich vom Geschäftsbereich Kunststoffspritzguss zu trennen. Der Bereich Kunststoffspritzguss umfasst die Beteiligung an der HTP Holding GmbH (**HTP Holding**) einschließlich deren Beteiligungen an der HTP High Tech Plastics GmbH, der HTP Electronics GmbH, der HTP Germany GmbH und der HTP Slovakia Vrable GmbH (insgesamt die **HTP Gruppe**).

Zum Zweck der Veräußerung des Geschäftsbereichs Kunststoffspritzguss schloss die Gesellschaft am 20. November 2017 mit der an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Nanogate SE, mit dem Sitz in Quierschied-Göttelborn und der Geschäftsadresse Zum Schacht 3, 66287, Quierschied-Göttelborn, Deutschland (**Nanogate**), einen Rahmenvertrag über die Einbringung ihrer Beteiligung an der HTP Holding. Als Gegenleistung für die Einbringung der Beteiligung an der HTP Holding soll die Gesellschaft bis zu 275.000 neu auszugebende Aktien an der Nanogate SE (die **Nanogate Aktien**) erhalten.

Gleichzeitig hat die Gesellschaft einen Aktienkaufvertrag mit Alloy HoldCo LLC mit dem Sitz in dem Qatar Financial Center in Doha und der Geschäftsanschrift Floor 39, Tornado Tower, Street No. 213, Majlis Al Tawoon Street, Zone 60, West Bay, Doha, Qatar (**Alloy HoldCo**), über den Verkauf der Nanogate Aktien abgeschlossen. Durch den unmittelbaren Weiterverkauf der Nanogate Aktien erwartet die Gesellschaft einen Verkaufserlös in Höhe von EUR 14.575.000 (die vom Rahmenvertrag und Aktienkaufvertrag umfassten Transaktionen gemeinsam, die **Transaktion**).

Dieser Bericht umfasst eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts der Transaktionsverträge sowie Erläuterungen zu den Auswirkungen der beabsichtigten Transaktion auf Gesellschaft.

2. Hintergrund der Transaktion

Wie schon in der Ad-hoc Meldung vom 24. Juni 2017 angekündigt, hat die Gesellschaft gemeinsam mit dem Hauptfinanzierungspartner, der Q Alloy S.à r.l. (**Q Alloy**), beschlossen, den Markt für zusätzliche Investoren zu evaluieren und basierend darauf die Investorenstruktur der HTI neu zu gestalten. Im Rahmen des darauf folgenden Investoren-Suchprozesses, welcher von einem professionellen finanziellen Berater begleitet wurde, hat sich der Verkauf der HTP Gruppe an Nanogate als attraktivste Option für die Gesellschaft gezeigt. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft in Vertragsverhandlungen mit Nanogate getreten. Als Ergebnis dieser Verhandlungen wurden ein Rahmenvertrag sowie eine Aktienkaufvertrag abgeschlossen, dessen wesentlicher Inhalt in der Folge beschrieben wird.

Der Vorstand hat im Rahmen der Transaktion insbesondere eine Restructuring Opinion von BDO Wien eingeholt. Aus dieser hat sich ergeben, dass nach Veräußerung des Kunststoff-Spritzguss-Bereichs ein Going Concern der verbleibenden HTI-Gruppe (de facto die Gruber & Kaja sowie die börsennotierte HTI AG) gesichert ist, wenn die Gesellschaft finanzielle Mittel von EUR 9.900.000 erhält. Ebenso wurden von BDO Wien der Investorensuchprozess des beauftragten M&A-Beraters und dessen Ergebnis in Form

des nunmehr realisierten Verkaufserlöses auf Professionalität und Sorgfalt der Durchführung sowie Plausibilität des erzielten Preises überprüft und positiv bewertet.

3. Wesentliche Vertragsinhalte

Die der Transaktion zugrundeliegende Vertragsdokumentation besteht im Wesentlichen aus dem mit der Nanogate abgeschlossenen Rahmenvertrag (*Framework Agreement*) sowie aus dem mit Alloy HoldCo und Q Alloy abgeschlossenen Aktienkaufvertrag (*Share Purchase Agreement*), die wie folgt zusammengefasst werden können:

a) Rahmenvertrag (*Framework Agreement*)

- Vertragsgegenstand ist die Einbringung der Anteile an der HTP Holding in die Nanogate gegen Ausgabe von bis zu 275.000 Nanogate Aktien. Die genaue Anzahl der neu auszugebenden Nanogate Aktien wird anhand deren Ausgabepreises mittels eines volumsgewichteten Durchschnittskurses der notierenden Aktien der Nanogate im Monat vor dem dritten Geschäftstag vor dem Vollzugstag berechnet.
- Sollte Nanogate die Kapitalerhöhung nicht erfolgreich durchführen können, sieht der Rahmenvertrag einen alternativen Vollzug durch Zahlung einer Barleistung als Gegenleistung für die Übertragung der Anteile an der HTP Holding vor.
- Der Rahmenvertrag unterliegt österreichischem Recht. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von drei Schiedsrichtern endgültig entschieden. Die im Schiedsverfahren verwendete Sprache ist Englisch.
- Der Vollzug steht unter zahlreichen aufschiebenden Bedingungen. Es handelt sich bei diesen zum einen um Bedingungen, die für Transaktionen wie der Vorliegenden üblich sind; zum anderen beinhalten die Bedingungen, aber auch den Abschluss verschiedener Nebenvereinbarungen in Zusammenhang mit der Transaktion und die Zustimmung Dritter. Insbesondere sind folgende Vollzugsbedingungen vereinbart:
 - Genehmigung oder Nicht-Untersagung der Transaktion durch die zuständigen Kartellbehörden in Deutschland beziehungsweise hinreichende Bestätigung seitens Nanogate, dass eine solche nicht erforderlich ist;
 - Genehmigung der Transaktion durch die Hauptversammlung der Gesellschaft;
 - Abschluss einer Austrittsvereinbarung zwischen der Gesellschaft und der Gesellschaften der HTP Gruppe betreffend die Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung vom 10. Dezember 2008 mit Wirkung zum 31. Dezember 2017;
 - Freistellung der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften von allen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaften der HTP Gruppe;
 - Freistellung der HTP Gruppe von ihren Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber Q Alloy;
 - Einhaltung eines vereinbarten Rahmens in Bezug auf Finanzkennzahlen der HTP Gruppe;
 - Kein Eintritt von wesentlichen nachteiligen Veränderungen nach Unterfertigung des Rahmenvertrags;

- Information wesentlicher Vertragspartner der Gesellschaften der HTP Gruppe über die Transaktion und keine Indikation, dass bestimmte Vertragspartner ihre vertraglichen Beziehungen mit der HTP Gruppe als Folge der Transaktion zu beenden beabsichtigen.
- Der Vollzug des Rahmenvertrags ist für den fünften Tag nach Eintritt der letzten Vollzugsbedingung (oder deren Verzicht) vereinbart; jedenfalls aber nicht früher als 1. Jänner 2018.
- Der Rahmenvertrag enthält einen Katalog an allgemeinen und geschäftsbezogenen Gewährleistungszusagen; insbesondere hervorzuheben ist eine weitreichende Schadloshaltungs- und Haftungsfreistellungszusage der Gesellschaft in Bezug auf Steuern. Im Wesentlichen ist die Haftung der Gesellschaft aber betraglich mit EUR 250.000 begrenzt.
- Ferner enthält der Vertrag ein Wettbewerbsverbot insofern als die Gesellschaft für 24 Monate nach Vollzugstag keine Geschäfte im Geschäftsbereich Kunststoffspritzguss in Österreich, Deutschland und der Slowakei tätigen darf sowie ein zeitlich ebenso lang bestehendes wechselseitiges Abwerbverbot. Beide Klauseln sind mit einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 50.000 sanktioniert.

b) Aktienkaufvertrag (Share Purchase Agreement)

- Vertragsgegenstand ist der Verkauf der Nanogate Aktien, die im Zuge der Kapitalerhöhung von der Gesellschaft als Gegenleistung für die Einbringung der Anteile an der HTP Holding durch den Rahmenvertrag vereinbart sind. Diese voraussichtlich 275.000 Nanogate Aktien, sollen an Alloy HoldCo, ein mit dem Hauptfinanzierungspartner der Gesellschaft, der Q Alloy, verbundenes Unternehmen, gegen Bezahlung von EUR 14.575.000 übertragen werden.
- Der Kaufpreis in der Höhe von EUR 14.575.000 wird wie folgt beglichen:
 - ein Betrag in der Höhe von EUR 9.900.000 ist an die Gesellschaft in bar zu leisten, und
 - ein Betrag in der Höhe von EUR 4.175.000 wird von der Gesellschaft verwendet, um einen Abschlagsbetrag an Q Alloy Sarl für eine Übertragung der Gruber & Kaja gewährte EUR 2.000.000 Finanzierung an die HTI AG sowie einen Verzicht auf die der Gesellschaft gewährte EUR 11.588.609 Murabaha Finanzierung zu leisten; und
 - zudem gewährt die Gesellschaft Alloy HoldCo einen Liquiditätsabschlag in der Höhe von EUR 500.000, weil die verkauften Aktien einer Veräußerungsbeschränkung (Lock-up) unterliegen.
- Der Kaufpreis von EUR 9.900.000 ist in vier Raten zu je EUR 2.475.000 zahlbar, wobei die erste Rate bereits drei Tage nach Vertragsabschluss geleistet wurde. Die übrigen Raten sind bzw. waren fällig: am 1. Dezember 2017, 15. Jänner 2018 (bzw. am Vollzugstag) und 3. April 2018. Sollte es zu keinem Vollzug der Transaktion kommen, sind die erhaltenen Vorauszahlungen auf den Kaufpreis, soweit sie einen Betrag von EUR 4.000.000 übersteigen, sofort zur Rückzahlung fällig; ein Betrag in der Höhe von EUR 4.000.000 würde in diesem Fall aber als nachrangiges Darlehen langfristig zur Verfügung gestellt werden.

- Zur Absicherung der Kaufpreiszahlung beziehungsweise der Übertragung der Nanogate Aktien wurden bzw. werden wechselseitige Pfandbestellungsverträge abgeschlossen.
- Der Aktienkaufvertrag unterliegt österreichischem Recht soweit nicht zwingend deutsches Recht anwendbar ist. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von drei Schiedsrichtern endgültig entschieden. Die im Schiedsverfahren verwendete Sprache ist Englisch.
- Der Vollzug steht unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen:
 - Alle Vollzugsbedingungen in Bezug auf die Einbringung der Anteile an der HTP Holding sind erfüllt, die Einbringung ist vollzogen und die Nanogate Aktien wurden gültig ausgegeben.
 - Der Vollzug des Verkaufs der neuen Nanogate Aktien wurde nicht durch gerichtliche, behördliche oder sonstiger öffentlich-rechtliche Verfügung untersagt.
- Der Vollzug des Aktienkaufvertrags findet am fünften Tag nach Eintritt der letzten Vollzugsbedingung (oder Verzicht auf deren Eintritt) statt.
- Der Aktienkaufvertrag enthält einen Katalog an allgemeinen gegenseitigen, als auch von der Gesellschaft und der Käuferin abgegebenen Gewährleistungszusagen. Im Wesentlichen ist die Haftung der Gesellschaft aber betraglich mit EUR 100.000 begrenzt.

Der tatsächliche Vollzug der Transaktion ist offen, weil er – wie oben dargelegt – noch von der Erfüllung einer Vielzahl an Bedingungen abhängig ist.

4. Auswirkungen der Transaktion auf die Gesellschaft

Der aus der Transaktion resultierende Verkaufserlös wird teilweise für die Entschuldung der HTI Gruppe eingesetzt.

Im Zusammenhang mit dieser Transaktion wird Q Alloy, der Haupt-Finanzierungspartner der Gesellschaft, insgesamt auf Forderungen in Höhe von EUR 13.588.609 gegen einen Abschlagsbetrag in Höhe von EUR 4.175.000 verzichten. Der verbleibende Kaufpreis in der Höhe von EUR 9.900.000 verbleibt hingegen in der Gesellschaft. Dadurch sollte, wie eingangs erwähnt, der Going Concern der verbleibenden HTI-Gruppe sichergestellt sein.

Aufgrund des erhaltenen Barkaufpreises und dem Verzicht auf die bisher von Q Alloy gewährte, nicht-nachrangige Fremdfinanzierung in der derzeit ausstehenden Höhe von EUR 13.588.609, wird die Liquiditäts- und Finanzlage der Gesellschaft nachhaltig gestärkt. Nach dem Vollzug wird die Gesellschaft über ausreichend Eigenmittel für die Weiterentwicklung der zukünftigen Geschäftstätigkeit verfügen. Durch die finanziellen Mittel aus dieser Transaktion sowie den Verkauf der HTP Gesellschaften mit allen Drittschulden kann sich die HTI Gruppe weitestgehend von nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten entschulden.

Der Fortbestand der Gruppe sollte somit gesichert und der Grundstein für weitere Investitionen und künftiges Wachstums im verbleibenden Geschäftsbereich Aluminiumdruckguss gelegt werden. Aluminium als Werkstoff wird in der für das



HIGH TECH INDUSTRIES AG

Unternehmen wichtigen Automobilindustrie zur Reduzierung von Fahrzeuggewicht und Verbrauch und somit zur Erhöhung von Reichweiten in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Komplexe Aluminiumdruckgussteile sind zunehmend auch in der Elektromobilität gefragt. Die gestärkte finanzielle Stabilität wird es dem Unternehmen erlauben, aufbauend auf seinen überdurchschnittlichen technischen Kompetenzen von diesem positiven Marktumfeld zu profitieren.

5. Schlussbemerkungen

Die Transaktion ist, unter anderem, vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung der Gesellschaft abgeschlossen worden. Der Vollzug der Transaktion wird gemäß § 103 Abs 2 AktG der Hauptversammlung zur Zustimmung vorgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft erachtet den Abschluss des Rahmenvertrags und des Aktienkaufvertrag und die damit im Zusammenhang stehende Transaktion als strategisch und wirtschaftlich richtig und sinnvoll, weshalb er der Hauptversammlung die Zustimmung zum Abschluss der Transaktion empfiehlt.

St. Marien, November 2017

Der Vorstand